

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Rette sich wer kann!? - Folgt die Personalpolitik der niedersächsischen Landesregierung einem neuen Leitbild?

Anfrage der Abgeordneten Frank Oesterhelweg und Helmut Dammann-Tamke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am

In den letzten Wochen sind Beobachter zunehmend irritiert über Nachrichten, die zur Personalpolitik der Regierung von Ministerpräsident Weil bekannt geworden sind. Vor allem im Landwirtschaftsministerium sind Stellenbesetzungen vorgenommen worden, die Beobachtern nicht unbedingt den Eindruck vermitteln, dass sie fachpolitisch motiviert waren oder die fachpolitische Kompetenz des Hauses wirkungsvoll steigern sollten. Nach Auffassung von Beobachtern spielen Eignung, Befähigung und fachliche Leistung bei den einzelnen Stellenbesetzungen zunehmend keine Rolle mehr.

Dazu berichtet die Hannoversche Allgemeine Zeitung in ihrer Ausgabe vom 16.03.16 in dem Artikel „Hauptsache, Grün“ über 31 anonymisierte Stellungnahmen von Mitarbeitern, in denen die Personalpolitik, der Umgang mit Mitarbeitern und der Kommunikationsstil des grünen Ministers und seiner Hausspitze gerügt werden. Der Artikel zitiert einige der Stellungnahmen wie folgt: „Stellenbesetzungen erfolgen nach Gutsherrenart. Offensichtlich sind fachlich versierte und loyale Mitarbeiter des Hauses nicht mehr gewollt.“ Und „Die Personalpolitik offenbart nahezu täglich, dass höherwertige Stellen ausschließlich mit Personen besetzt werden, die mit dem grünen Parteibuch winken.“ Ein Mitarbeiter schreibt: „Abstrampeln darf sich hier jeder, belohnt wird nur ein eng umrissener Personenkreis. Hauptsache, Grün!“

Weiter heißt es in dem Artikel, dass die Hausspitze den Personalrat bei einer Personalmaßnahme übergangen habe. Für Irritationen habe zudem die Pflicht zur namentlichen Anmeldung zu einer Personalversammlung geführt, die infolge der von den Mitarbeitern geäußerten Kritik einberufen worden war.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Unter Bezugnahme auf das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 55, gehen wir davon aus, dass der Landesregierung die Beantwortung der Anfrage in weniger als einem Monat möglich und zumutbar ist, da es sich nach unserer Auffassung um einen eng begrenzten Sachverhalt handelt und der Rechercheaufwand gering ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Stellenbesetzungen und Beförderungen haben seit dem Regierungswechsel im Februar 2013 im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stattgefunden? (Bitte chronologische Aufstellung nebst Nennung der Abteilung und des Referates in dem die Personalmaßnahme erfolgte. Bei Neueinstellungen bitte die Wertigkeit des Arbeitsplatzes / Dienstpostens angeben, auf den die Einstellung erfolgte. Bei Beförderungen bitte die Wertigkeit des ursprünglichen und des Beförderungsdienstpostens / -arbeitsplatzes angeben.)

2. Bei welchen dieser Personalmaßnahmen unterblieb eine Beteiligung des Personalrates?
3. Warum unterblieb eine Beteiligung des Personalrates? (Bitte für jeden Einzelfall begründen.)
4. In wie vielen und in welchen Fällen unterblieb eine Ausschreibung bei Neueinstellung oder Beförderung? (Bitte chronologische Aufstellung nebst Nennung der Abteilung und des Referates, in dem die Personalmaßnahme erfolgte)
5. Warum unterblieb in diesen Fällen eine Ausschreibung bei Neueinstellung oder Beförderung? (Bitte für jeden Einzelfall begründen.)
6. In wie vielen Fällen gab es bei ausgeschriebenen Beförderungspositionen im Ministerium mehr als einen Bewerber?
7. In wie vielen der in Frage 6 abgefragten Fälle fand ein Personalauswahlgespräch statt?
8. In wie vielen der in Frage 6 abgefragten Fälle fand eine Personalauswahl nach Aktenlage statt?
9. Gab es seit 2013 im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren im Ministerium Konkurrentenstreitverfahren? (Bitte ggf. chronologische Aufstellung nebst Nennung der Abteilung und des Referates, in dem die Personalmaßnahme erfolgte und Ausgang des Verfahrens)
10. Gab es seit 2013 im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren im Ministerium Nicht-einigungsverfahren mit dem Personalrat oder ähnliche nach dem NPersVG vorgesehene Verfahren bei Stellenbesetzungen? (Bitte ggf. chronologische Aufstellung nebst Nennung der Abteilung und des Referates, in dem die Personalmaßnahme erfolgte, Art und Ausgang des Verfahrens)
11. Wie häufig fanden seit Februar 2013 Gespräche zwischen der Hausspitze des Ministeriums (Minister oder Staatssekretär) und dem Personalrat statt?
12. Inwiefern ist es üblich, dass bei Personalversammlungen namentliche Anmeldung verlangt wird?
13. Wann wurde in der Vergangenheit zuletzt seitens der Hausspitze des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz von den Mitarbeitern verlangt, sich namentlich zu einer Personalversammlung anzumelden?
14. Kann die Landesregierung Irritation der Mitarbeiter über die namentliche Anmeldung nachvollziehen? Wenn nein, warum nicht?
15. Kann die Landesregierung den Unmut der Mitarbeiter in Bezug auf die Stellenbesetzungen nachvollziehen?
16. Beabsichtigt der Minister im Hinblick auf die ihm in der HAZ vom 16.03.2016 vorgehoffene Nichteinhaltung einfacher Umgangsformen: „Es beginnt schon bei den Manieren. Herr Minister könnte bei Begegnungen im Haus seine Mitarbeiter/innen grüßen und nicht komplett ignorieren.“ seine Verhaltensweisen gegenüber Mitarbeitern zu ändern? Wenn nein, warum nicht?
17. Warum ist die Referatsleiterposition für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz noch immer nicht besetzt?
18. Wann plant die Landesregierung die Besetzung dieser Position?
19. Trifft es zu, dass diese Position bereits zwei Mal ausgeschrieben wurde?
20. Trifft es zu, dass es ein Konkurrentenstreitverfahren gibt?
21. Wenn ja, welche Hintergründe hat das Verfahren genau?

22. Wenn ja, wann ist mit einer richterlichen Entscheidung zu rechnen?
23. Trifft es zu, dass bei einem Erfolg der Konkurrentenklage eine Umorganisation des Referats geplant ist um anschließend eine Neuausschreibung der Referatsleiterposition vornehmen zu können?
24. Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung ein solches Vorgehen aus rechtlicher Sicht?
25. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Fragestellungen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes personell ausreichend betreut sind, solange die Referatsleitung nicht besetzt ist?